

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über öffentliche Zustellungen von Verfügungen

16. Oktober 2025

Z-2025-155

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 39 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen) vom 15.10.2025, AZ: PB-0020040 an

Frau
Yu-Ying Wu
ohne festen Wohnsitz

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 15.10.2025 (AZ: PB-0020040) kann beim Kreis Paderborn, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Aldegrevestraße 10-14, Zimmer E.00.08, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat

Im Auftrag

gez.
Jünemann